

Planungsrechtliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

GRZ Grundflächenzahl als Höchstmaß

GFZ Geschoßflächenzahl als Höchstmaß

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Zahl der Vollgeschosse zwingend

Firsthöhe als Höchstmaß in Meter über Straßenbegrenzungslinie

Bauweise

Offene Bauweise

nur Einzelhäuser zulässig

nur Doppelhäuser zulässig nur Hausgruppen zulässig

---- Baugrenze

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Verkehrsberuhigter Bereich Fußweg

Wirtschaftweg

Grünflächen

Private Grünflächen

Öffentliche Grünflächen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigungsowie für Ablagerungen

Trafostation

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald

Flächen für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft A / p Ausgleichsflächen privat

A/ö Ausgleichsflächen öffentlich

V Versickerungsflächen

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Anpflanzen von Bäumen

Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Erhalten von Bäumen

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen,
Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

Ga Garagen

St Stellplätze

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans

× × × Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen

Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

Satteldach

Firstrichtung

Hinweise

zum Abriß vorgesehene Gebäude

<u>★ 15.0</u> ★ Maßlinie, Maßzahl in Meter

- - - - vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

Standort für Müllsammelbehälter

Nachrichtliche Übernahme

Hauptversorgungs- und Abwasserleitungen

Elektrofreileitung 110 kV mit Stromleitungsrechtstreifen

## Flächenangaben

Allgemeine Wohngebiete		ca. 2,63 ha	46 %
Öffentliche Verkehrsflächen		ca. 0,85 ha	15 %
Straßenverkehrsflächen	ca. 0,03 ha		
Verkehrsberuhigte Bereiche	ca <sub>:</sub> 0,73 ha		
Fußwege	ca. 0,07 ha		
Wirtschaftswege	ca. 0,02 ha		
Öffentliche Grünflächen		ca. 0,12 ha	2 %
Private Grünflächen		ca. 0,09 ha	1 %
Flächen für die Landwirtschaft		ca. 0,46 ha	8 %
Flächen für Landespflegerische Ausgleichsmaßnahmen		ca. 1,61 ha	28 %
öffentlich	ca. 0,76 ha		
privat	ca. 0,76 ha		
Versickerungsflächen	ca. 0,09 ha		
Gesamtfläche des Plangebietes		ca. 5,76 ha	100 %
Godaminaono doo mangozio.so			

## Universitätsstadt Kaiserslautern

Stadtteil Siegelbach



Bebauungsplan

KaSie/10b

Flachsäcker

M 1: 15 000 Übersichtsplan

Stadtplanungsamt

Stadtratsbeschluß zur Planaufstellung

Der Stadtrat hat am 19.04.1993 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Eipel" beschlossen Am 20.02.1995 hat der Stadtrat die Aufteilung des Geltungsbereiches in die Bereiche "Tränkwald" und "Flachsäcker" und damit die Aufstellung der Bebauungspläne "Tränkwald" und "Flachsäcker"

Der Aufstellungsbeschluß für den Bebauungsplan "Flachsäcker" wurde nach § 2 (1) BauGB am 17.03.1995 in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, 25.09.1996 Stadtverwaltung Im Auftrag

Beschluß zur Bürgerbeteiligung

Der Stadtrat hat am 19.04.1993 festgelegt, die öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) BauGB für den Bebauungsplanentwurf "Am Eipel" ( jetzt "Tränkwald" und "Flachsäcker") in Form einer dreiwöchigen Planauslegung durchzuführen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 27.04.1993 lag der Bebauungsvorschlag beim Planungsamt der Stadtverwaltung vom 06.05.1993 bis 28.05.1993 öffentlich

Beschluß zur Planauslegung:

Der Bauausschuß hat am 05.02.1996 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 21.03.1996 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung beim Planungsamt der Stadtverwaltung vom 01.04.1996 bis 07.05.1996 öffentlich aus.

Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung am 24.06.1996 nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen eine Überarbeitung des Bebauungsplanes und die erneute Planauslegung nach § 3 (2) BauGB beschloßen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 15.07.1996 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung beim Planungsamt der Stadtverwaltung vom 23.07.1996 bis 27.08.1996 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 25.09.1996 Im Auftrag

Satzungsbeschluß des Stadtrates :

Der Stadtrat hat am 23.09.1996 den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB als Satzung nach § 10 BauGB und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern, 25.09.1996

Durchführung des Anzeigeverfahrens: Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz Zur Entscheidung

Az .: 35/405-03 UA-0/Sie 106 Ausfertigungsvermerk: Der Bebauungsplan ist in der vorliegenden Fassung von der Bezirksregierung am .13.01.1997 genehmigt und während des Anzeigeverfahrens nicht wegen Verletzung von Rechtsvorschriften beanstandet worden; hiermit wird die Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB angeordnet.

Kaiserslautern, 23.01.1997 Stadtverwaltung

Gerhard Piontek

Bekanntmachung:

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde nach § 12 BauGB in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 17.02.1997 ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kaiserslautern, 19.02.1997 Stadtverwaltung 1 Im Auftrag

Stadtplanungsamt Zeichner / in Bearbeiter / in Amtsleiter Tiefbauamt 4.10.96 Stadtvermessungsamt 7.10.91 Grünflächenamt Baudezernent Oberbürgermeister